

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 17. Mai 2017

im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner

Kurt Bergmaier

Stefan Birkner

Michael Deininger

Helga Gall

Florian Gradl

Wolfram Häberle

Rudi Hoffmann

Luzius Kloker

Marlene Orban

Marius Polter

Wolfgang Schraml

Christian Steer

Stefanie Windhausen-Grellmann

anwesend ab 19.45 Uhr

anwesend bis 19.45 Uhr

Entschuldigt sind

Thomas Betz

Rainer Jünger

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 05.04.2017, öffentlicher Teil
2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 26.04.2016, öffentlicher Teil
3. Kinderhaus Schulstraße, Ersatz Gartenspielgeräte, Vergabe
4. Erneute Behandlung des Antrags auf Baugenehmigung, Umbau des Dachgeschosses auf der Flur-Nr. 257/2 Gemarkung Unterschondorf Sonnenleite 7b
5. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Atelierhauses mit Wohnung und Garage auf der Flur-Nr. 25/3 Gemarkung Oberschondorf Lindenstraße 5
6. Antrag auf Vorbescheid, Neubau eines Einfamilienhaus auf der Flur-Nr. 20/1 Gemarkung Oberschondorf Steinwiesenweg 6
7. Beauftragung eines Planers für die Bebauungsplanänderung "Fahrmannsbach Nord"
8. Erlaß einer neuen Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)
9. Weiterführende hydraulische Begutachtung des Mühlaugrabens; Vergabe
10. Sporthalle Ersatz Batterien für Notbeleuchtung; Vergabeinformation
11. Unterhaltsreinigung neuer Büroraum Bauamt
12. Zuschussantrag GESTALT-ARCHIV
13. Kreisseniores Nachmittag, 19.06.2017 im Festzelt Denklingen
14. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)
15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 05.04.2017, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 5. April 2017, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	0

Hinweis:

Gemeinderat Steer enthält sich der Stimmabgabe wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 26.04.2016, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 26. April 2016, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	9	0

Hinweis:

Gemeinderäte Deininger, Häberle, Polter, Steer und Windhausen enthalten sich der Stimmabgabe wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

3. Kinderhaus Schulstraße, Ersatz Gartenspielgeräte, Vergabe

Sachverhalt:

Im gemeindlichen Kindergarten sind zwei große Spielgerätegruppen zu ersetzen. Die Spielgeräte sind 25 Jahre alt, wurden mehrfach repariert und bei der externen Spielplatzkontrolle 2016 abgesprochen.

Als Ersatz für diese beiden Spielgeräte sollen neue Spielgeräte angeschafft werden, die zusätzlich zu der bisherigen Nutzung für die Kindergartenkinder nun z.T. auch für die Krippenkinder genutzt werden können.

Vier Firmen haben die Situation vor Ort besichtigt und wurden aufgefordert ihr Angebot aufgrund der pädagogischen Vorgaben vorzulegen. Drei Firmen haben ein gültiges Angebot für die Lieferung der Spielgeräte einschl. Montage abgegeben.

1.	Fa. Lignumplus, Oberstdorf	15.630,65 EUR brutto
2.	Fa.	15.836,52 EUR brutto
3.	Fa.	19.354,84 EUR brutto

Bei Bieter 2 und 3 wären zusätzlich ca. 800,- EUR für den Abriss der kleinen Gartenhütte hinzuzurechnen.

- a) Die Firma Lignumplus hat zusätzlich zu ihrem Angebot die Lieferung und Montage eines Aststammes als Aufstiegshilfe zum bestehenden Burgberg für 1.886,15 EUR brutto angeboten.
- b) Weiterhin kann von dieser Firma die bestehende große Hangrutsche durch eine Aufstiegshilfe mit Kletternetz ergänzt werden. Die Kosten hierfür betragen 4.153,10 EUR brutto.

Die Kosten würden für den Bieter 1 mit den zusätzlichen Leistungen 21.669,90 EUR brutto betragen.

Für die Neumontage ist der Abbau der vorhandenen Geräte, deren Entsorgung und der Teilrück- und Wiederaufbau der Fallschutzflächen erforderlich. Die Kosten hierfür werden auf ca. 4.500,- EUR geschätzt. Diese Arbeiten können von örtlichen Unternehmern durchgeführt werden.

Die Kindergartenleitung hat vom Elternbeirat Mithilfe beim Aufbau der Spielgeräte zugesichert bekommen. Dadurch reduzieren sich die Aufbaukosten um ca. 1.500,- EUR.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Im Haushaltsplan sind 35.000 € vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag für den Ersatz der Spielgeräte an die Firma Lignumplus, Oberstdorf auf der Grundlage ihres Angebotes vom 04.04.2017 in Höhe von 15.630,65 brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zusätzlich die Fa. Lignumplus mit der Lieferung und dem Einbau eines Aststammes in Höhe von 1.886,15 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zusätzlich die Fa. Lignumplus mit der Lieferung und dem Einbau einer Aufstiegshilfe mit Kletternetz in Höhe von 4.153,10 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	12	2

Beschluss:

Die erforderlichen Abbau- und Fallschutzarbeiten sollen an örtliche Unternehmen vergeben werden. Die voraussichtlichen Kosten hierfür betragen ca. 4.500,- EUR.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

4. Erneute Behandlung des Antrags auf Baugenehmigung, Umbau des Dachgeschosses auf der Flur-Nr. 257/2 Gemarkung Unterschondorf Sonnenleite 7b

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde zuletzt am 02.11.2016 in der Sitzung des Gemeinderates Schondorf behandelt. In dieser Sitzung wurde das gemeindliche Einvernehmen wiederholt verweigert. Mit Schreiben vom Landratsamt Landsberg wird nun der Gemeinderat gebeten, den Bauantrag erneut zu behandeln und nochmals einen Beschluss über das Einvernehmen zu fassen.

In dem Schreiben bringt das Landratsamt zum Ausdruck, dass es nach Durchführung einer Ortseinsicht die Bedenken der Gemeinde im Hinblick auf das Einfügungsgebot für unbegründet hält und das Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht für genehmigungsfähig hält.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	1	13

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird verweigert.

Grund für die Ablehnung: Das Bauvorhaben fügt sich nicht in die umgebende Bebauung nach dem Maß der baulichen Nutzung ein (Überbaute Fläche, Anzahl der Vollgeschoße, Wandhöhe).

5. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Atelierhauses mit Wohnung und Garage auf der Flur-Nr. 25/3 Gemarkung Oberschondorf Lindenstraße 5

Sachverhalt:

Bebauungsplan: - nicht einschlägig-

Die Bauherren möchten auf dem oben genannten Grundstück ein Atelierhaus mit Wohnung und Garage errichten. Der Grundstückseigentümer (Ernst Schad) hat sein Einverständnis zu dem Bauantrag durch Unterschrift kenntlich gemacht.

Die Bauherren stellen im Zusammenhang mit dem Bauantrag einen Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen.

Es ist vom Gemeinderat ein Beschluss darüber zu fassen, ob sich das Bauvorhaben einfügt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	11	2

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Zusatz bei der Weiterleitung des Bauantrages an das Landratsamt zu vermerken, dass die Abstandsflächen (Richtung Straße) eingehalten werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	11	2

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Christian Steer an der Beratung und Beschlussfassung des obigen Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen..

6. Antrag auf Vorbescheid, Neubau eines Einfamilienhaus auf der Flur-Nr. 20/1 Gemarkung Oberschondorf Steinwiesenweg 6

Sachverhalt:

Bebauungsplan: nicht einschlägig

Der Bauherr stellt einen Antrag auf Vorbescheid. Es ist geplant, das bestehende Gebäude auf dem Grundstück abzureißen und ein neues Einfamilienhaus darauf zu errichten.

Der Bauherr bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung über die folgende Frage:

Ist die Größe und die Lage des geplanten Gebäudes auf dem oben genannten Grundstück für den Gemeinderat genehmigungsfähig?

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Größe des Hauses einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Situierung des Hauses im Grundstück einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

7. **Beauftragung eines Planers für die Bebauungsplanänderung "Fahrmannsbach Nord"**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2017 wurde die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahrmannsbach-Nord“ für das Grundstück Flur-Nr. 196/8 Gemarkung Unterschondorf bezüglich Änderung der Mindestgrundstücksgröße auf 2000 m² und Anpassung der Dachform der Garage an das Hauptgebäude auf max. 55° beschlossen.

Da bisher kein Planer festgelegt wurde, wird nun der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum mit der Ausarbeitung der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

8. **Erlass einer neuen Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)**

Sachverhalt:

Siehe ausgearbeitete Verordnung im Entwurf.

Diskussionsverlauf:

Im Zuge des Erlasses der neuen Verordnung sollte ein Treffen der vier Parteien stattfinden, um sich über die Modalitäten und den Platzbedarf auf einer großen Stellwand einig zu werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Erlass einer neuen Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung) und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren erforderlichen Verfahrensschritten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

9. Weiterführende hydraulische Begutachtung des Mühlaugrabens; Vergabe

Sachverhalt:

Das Büro Sehlhoff wurde bereits vom Gemeinderat beauftragt, den Mühlaugraben bis zur Uttinger Straße hydraulisch zu untersuchen, damit die Bebaubarkeit des Prix-Geländes und die Auswirkungen bei Starkregenereignissen auf die mögliche Bebauung eingeschätzt werden kann. Ein Ergebnis dieser Untersuchung war die nötige Beseitigung von Querschnittverengungen im Bereich der Verrohrung.

Um die Auswirkungen der Querschnittsanpassungen unterhalb des Areals des Prixgeländes bis zum Ammersee hin weiter beurteilen zu können, ist nun die Betrachtung dieses Bereichs erforderlich.

Dazu hat das Büro Selhoff zwei Angebote vom 02.05.2017 vorgelegt:

Angebot 1:

hydraulische Betrachtung des weiteren Mühlausgrabenverlaufs an ausgewählten 10 Stellen des Bachverlaufs von der Uttinger Straße bis zum Ammersee hin mit Kosten in Höhe von 7.500 EUR netto (8.925 EUR brutto).

Angebot 2:

wie Angebot 1 jedoch mit detaillierterer Hochwasserberechnung als 2D Modell und Darstellung als Animation mit Film über den gesamten Verlauf des Mühlausgrabens mit Kosten in Höhe von 10.850 EUR netto (12.911,50 EUR brutto).

In beiden Angeboten sind die erforderlichen Vermessungsleistungen enthalten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, zunächst die Variante 1 zu beauftragen, da sich die Verhältnisse am Prix-Gelände durch die zu erwartenden Abflüsse sowie durch die künftige Bebauung eher verbessern indem die bisher versiegelten Flächen nach der Fertigstellung großenteils frei bleiben.

Sollten sich aus den Berechnungen nach Angebot 1 Erkenntnisse ergeben, die den Erwartungen nicht entsprechen, so kann der Auftrag entsprechend erweitert werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das Büro Selhoff zunächst mit den planerischen Leistungen auf der Grundlage des Angebotes 1 in Höhe von 8.925 EUR brutto zu beauftragen.

Sollten sich bei der Bearbeitung Erkenntnisse ergeben, die notwendigerweise die detaillierte Berechnung erforderlich machen, so kann die Verwaltung die weiterführenden Arbeiten aus Angebot 2 in Höhe von ca. 4.000 EUR brutto beauftragen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass sich dieser Betrag noch erhöhen kann, da die detaillierten Berechnungen nicht immer auf die Ergebnisse aus der vorhergehenden Untersuchung aufbauen können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

10. Sporthalle Ersatz Batterien für Notbeleuchtung; Vergabeinformation

Sachverhalt:

Im Jahr 2003 wurde die Beleuchtung in der Sporthalle saniert und in diesem Zusammenhang auch die Notbeleuchtung mit installiert. Die Notbeleuchtung für die gesamte Halle wird im Notfall von einem Batteriesatz gespeist. Bei der wiederkehrenden Überprüfung der Batterien, wurde festgestellt, dass diese defekt sind und keine ausreichende Kapazität mehr haben. Sie müssen deshalb ausgetauscht werden.

Für die Überprüfung und die Wartung der Batterien ist die für diese Arbeiten zugelassene Fa. Beghelli beauftragt, die für die Erneuerung des Batteriesatzes ihr Angebot vorgelegt hat. Die Kosten belaufen sich für die Erneuerung auf 5.024,29 EUR brutto.

Der Austausch wurde aufgrund der Dringlichkeit und der Lieferzeiten bereits beauftragt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung Fa. Beghelli zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

11. Unterhaltsreinigung neuer Büroraum Bauamt

Sachverhalt:

Das neue Büro im Keller muss künftig gereinigt werden. Diese Aufgabe soll von der Firma Maxi Hösta übernommen werden, die das Rathaus sauber hält.

Hierfür fallen Kosten von pauschal Euro 81,-- pro Monat zzgl. MWSt ab Fertigstellung an.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Mehrausgabe ist derzeit als überplanmäßige Ausgabe finanzierbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der zusätzlichen Reinigungsarbeiten des neuen Bauamts Büros in Höhe von 81,-- Euro pro Monat zzgl. MWSt. ab Fertigstellung an die Fa. Maxi Hösta zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

12. Zuschussantrag GESTALT-ARCHIV

Sachverhalt:

Der Verein GESTALT-ARCHIV Hans Herrmann e.V. bittet um einen Zuschuss. Derzeit läuft eine Inventur der Bestände mit gleichzeitiger Digitalisierung. Hierfür fallen monatliche Kosten in Höhe von 800,- € an.

2012-2013 wurden 100,-- € jährlich gezahlt.

2014 wurden insgesamt 750,- € von der Gemeinde übernommen, wobei 650 € für den Austausch von Regalen bestimmt waren.

2015 wurden 500,- € als Zuschuss für die Digitalisierung gezahlt.

2016 gab es keinen Antrag auf Zuschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.000 € für die Inventur der Bestände und Digitalisierung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	3	11

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 500,- € für die Inventur der Bestände und Digitalisierung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

13. Kreissenoren Nachmittag, 19.06.2017 im Festzelt Denklingen**Sachverhalt:**

Dieses Jahr wird der Kreissenorenachmittag am **19. Juni 2017** in Denklingen anlässlich des Bezirksmusikfestes stattfinden. Im vergangenen Jahr übernahm die Gemeinde Schondorf für die Senioren die Kosten der Busfahrt sowie ein Essen und zwei Getränke. Es hatten 63 Personen teilgenommen. Eingeladen werden Senioren ab 65 Jahren.

Die Kosten für Essen und Getränke beliefen sich auf 1.267,50 € brutto. Die Buskosten beliefen sich auf 400,-€ brutto.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen mit 2.000 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Kreissenorenachmittag 2017 zu den Vorjahreskonditionen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

14. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)**15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil****Sachverhalt:**

- Aufhebung des BPlan „Augsburger Badeplatz“ – erl. Fr. Ness
- BPlanänderung „Fahrmannsbach Nord“ – Planer wird in dieser Sitzung bestimmt – Fr. Ness
- Antrag auf Vorbescheid Staudengärtnerei – geht ans LRA
- Antrag auf Vorbescheid Nutzungsänderung – Architekt informiert
- Rathausbrunnen – Bau ab Juni
- Kauf einer mobilen Tonanlage – wird am Freitag im KIGA benützt
- Kaminsanierung Seebergsiedlung – noch offen

- Rose Haus Netzanschluss – Bauamt kümmert sich
- Reinigung der Sanitäranlagen gemeindl. Badesteg – erl.
- Zuschuss Ammersee-Dampfbahn – Kasse und Schreiben erl.
- Antrag Obstbauer Kraus Erdbeerverkaufsstand – erl.
- Parksituation Gehsteig „Stiebler“-Anwesen – Hr. Schreiner war da und schickt die Parküberwachung
- Wahlplakatierung – TOP war in dieser Sitzung
- Ortstermin Weg zwischen Schondorf und Hechenwang – 15.05.2017 –
- Fahrkartenautomaten – Hr. Herrmann im Gespräch mit der BRB – allerdings sehr teuer

16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

Freitag, **19.05.2017** Friedensgebet mit Teilnehmern aus Boves um 20.00 Uhr in St. Anna

Freitag, **19.05.2017** Kindergarten Sommerfest, 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag, **20.05.2017** ESB-Truck am Bahnhofs-Parkplatz (Nachfragebündelung Gas) von 9.00 – 15.00 Uhr

Samstag, **20.05.2017** Segelclub Schondorf traditionelle Einhorn Regatta zum 40jährigen Bestehen des Vereins. Nach Rückkehr der Boote ca. 13.00 ist der Gemeinderat sehr herzlich zu einer Brotzeit/Mittagessen eingeladen.

Mittwoch, **24.05.2017** Bürgerversammlung 19.30 Uhr im Cafe Forster

Freitag, **26.05.2017** und Samstag **27.05.2017** Stockschützenturnier für Schondorfer Vereine und Gruppen – Teilnehmer: Herr Herrmann, Herr Bergmeier und zwei TN aus Boves. Zuseher willkommen!

Dienstag, **30.05.2017** Informationsabend zum Bebauungsplan „Prix-Gelände“ um 19.00 Uhr in der Aula der Grundschule

Samstag, **24.06.2017** Dorfvereineturnier SG Diana Schondorf e.V. (Bogen, Pistole, Luftgewehr) ab 12.00 Uhr

Samstag, **08.07.2017** Kulturfest am Bahnhof von 12.00 – 18.00 Uhr

Samstag, **15.07.2017** ab 18.00 Uhr Feier des 40jährigen Jubiläums Schondorfer Segelclub im Cafe Forster

Das Stadtradeln findet vom 25.6. – 15.7.2017 für den gesamten Landkreis statt. Barbara Freier und Herbert Thalhofer sind die Koordinatoren von Schondorf. Schön wäre eine Mannschaft des Gemeinderates.

Hr. Luzius Kloker bittet den Smiley in der **Lindenstraße** zu installieren, da Anwohner über zu schnelles Fahren klagen.

Herr Herrmann berichtet, dass die Rückmeldung der Bürger zwecks Blitzerstandorte sehr schwierig ist, da einige Grundstücksbesitzer keine Aufstellung wollen.

Hr. Wolfgang Schraml wurde angesprochen, dass immer mehr Tische und Stühle auf dem Wilhelm Leibl Platz stehen. Die Verwaltung wird gebeten, sich darum zu kümmern.

Kanaldeckel Höhe Sparkasse Richtung EDEKA ansehen, da ca. 3 cm gesunken. Das Bauamt soll nachsehen und dann entsprechend den Abwasserzweckverband informieren.

Im Zuge der finalen Planung fielen den Sachbearbeitern im LRA zwei Fehler auf, die noch geändert werden müssen. Das LRA bittet um Zustimmung, ohne Hereinreichung eines komplett neuen Antrages, da es sich um kleine Änderungen handelt:

Feinplanung WKR Bereich Renovierung Altbau (altes Schulhaus) – bisher 12 Meter Höhe – Beantragung einer Befreiung von den Festsetzungen, da das Gebäude 13 Meter hoch werden wird.

Beantragung einer Befreiung von den Festsetzungen bei der Flachdachbegrünung. Zwei kleine Nebengebäude sollen diese Flachdachbegrünung nicht haben (Nebengebäude für Sport und Nebengebäude für den Hausmeister). Das Landratsamt ist der Meinung, dass der Pflegeaufwand für die Schule einen zu großen Aufwand darstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung von den Festsetzungen in Bezug auf die Höhe des Altgebäudes bis zu 13 m Höhe zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	9	5

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Flachdachbegrünung von zwei kleinen Nebengebäuden der WKR zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	9	5

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Strohmeier Beate